



## Rechtsschutz: Arbeit- und Sozialrecht



ver.di-Mitglieder haben Anspruch auf eine umfassende, kostenlose Rechtsberatung und Rechtsschutz in Arbeits- und Sozialrechtsfragen. Nicht nur, wenn es um Fragen zum Lohn und Urlaub oder des Arbeitsvertrages geht, auch in Fragen der Berechnung des Arbeitslosengeldes oder um eine Überprüfung der Hartz IV-Berechnung. Bei der Geltendmachung von Schadenersatzforderungen unterstützt ver.di seine Mitglieder ebenfalls. In Streitfällen können sich ver.di-Mitglieder auf die juristische Kompetenz der ver.di-Fachleute verlassen. [www.psl.verdi.de](http://www.psl.verdi.de)

## ISIC – internationaler Studentenausweis



ver.di übernimmt die Kosten für den Ausweis. Auszubildende, Schüler/innen und Student/innen erhalten damit Unterstützung und Rabatte bei vielen Kooperationsunternehmen in über 110 Ländern. Anträge für den Ausweis gibt es im zuständigen ver.di-Bezirk und online im Mitgliedernetz: [www.mitgliedernetz.verdi.de](http://www.mitgliedernetz.verdi.de)

## Kostenloser Lohnsteuerservice



ver.di hilft sparen und unterstützt bei der Erstellung der Steuererklärung – nach persönlicher Terminvereinbarung in einer persönlichen Beratung oder bequem per E-Mail. [www.lohnsteuerservice.verdi.de](http://www.lohnsteuerservice.verdi.de)

## Gute Arbeit im Betrieb



ver.di will gute Arbeitsbedingungen in den Betrieben erreichen. Besonders wichtig ist uns ein Lohn, der zum Leben reicht. Dies können wir nur gemeinsam erreichen. [www.psl.verdi.de](http://www.psl.verdi.de)



## SO FUNKTIONIERT DIE SONDERAKTION

Gültig bis 31.12.2020

Wenn du Mitglied in der GUV/FAKULTA wirst, zahlst du 2020 und 2021 keinen GUV/FAKULTA-Beitrag – bei sofortigem Schutz! Erst ab 2022 zahlst du einen Jahresbeitrag von z.Zt. 21 Euro. Wirst du gleichzeitig Mitglied in ver.di und in der GUV/FAKULTA, schenken wir dir zusätzlich hochwertige Earbuds.

## SCHUTZ UND HILFE IN STICHWORTEN

- › Schadenersatzbeihilfe
- › Notfallunterstützung
- › Straf-/Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- › Zivil-Rechtsschutz zur Geltendmachung/Abwehr von Schadenersatz- und/oder Schmerzensgeldansprüchen
- › Beihilfe bei Schlüsselverlust
- › Beihilfe bei Selbstbehalt einer Kasko-/Haftpflicht des Privatfahrzeuges
- › Unfallkrankhaustagegeld
- › Unterstützung bei Berufs-/Erwerbsunfähigkeit
- › Haft-Unterstützung
- › Unterstützung bei Unfalltod

## SCHUTZ UND HILFE IN BEISPIELEN

Azubi B. war mit dem Fahrrad auf dem Heimweg. Er wurde von einem PKW angefahren. Krankenhausaufenthalt 18 Tage.

**Die GUV/FAKULTA zahlte 460 Euro Unfall-Krankhaustagegeld.**



Azubi K. verlor seinen Dienstschlüssel. Der Arbeitgeber nahm den Kollegen mit 2.000 Euro in Regress.

**Die GUV/FAKULTA zahlte 1.920 Euro Schadenersatzbeihilfe.**



Azubi L. verschüttete Kaffee über eine Computertastatur. Durch einen Kurzschluss entstand ein Schaden am Rechner und die Tastatur musste ersetzt werden. Der Arbeitgeber nahm die Kollegin mit 200 Euro in Regress.

**Wäre die Kollegin Mitglied der GUV/FAKULTA, hätte sie eine Unterstützung von ca. 180 Euro bekommen.**



## Wann unterstützt die GUV/FAKULTA?

Die GUV/FAKULTA unterstützt bei Schäden aus Anlass der beruflichen Tätigkeit, bei Unfällen auf dem Arbeitsweg und auf den Wegen zu gewerkschaftlichen Veranstaltungen.

## Wer kann Mitglied werden?

Mitglied der GUV/FAKULTA können Arbeitnehmer/innen und Beamte/innen werden, die Mitglied in einer der im DGB vereinigten Gewerkschaft sind. Die Einzelheiten findest du in der Unterstützungsordnung auf unserer Internetseite.

## Wie viel kostet die Mitgliedschaft?

Stabiler Beitrag seit 2008: 21 Euro im Jahr, das sind nur 1,75 Euro pro Monat. Übrigens: Der Mitgliedsbeitrag kann von der Steuer abgesetzt werden!